

## **Beschlussvorschlag:**

1. Für den in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/048 dargestellten Bereich Wiekfeld in der Gemarkung Mandelsloh soll ein Bebauungsplan in drei Bauabschnitten aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung für den gesamten Bereich soll im Parallelverfahren erfolgen.
2. Parallel zu dem o.a. Beschlussvorschlag für den Bereich Wiekfeld, soll für den Bereich Steinhagen in der Gemarkung Amedorf Anlage 2 eine Entwicklung gemäß den Vorgaben des RROP 2016 im Rahmen des Basiszuschlags von 7% erfolgen, sodass der 1. Bauabschnitt Wiekfeld und Steinhagen gemeinsam zeitgleich entwickelt werden.
3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeit steigenden Wohnbedarfes in den Stadtteilen Mandelsloh und Amedorf.
4. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

